

2.8. Übersicht über die Änderungen der Satzung - für die Mitgliederversammlung

Seite 1 u.a. § 1 u.a.

- Der Begriff Pfarrgemeinde wird überall ersetzt durch die **Bezeichnung „Gemeinde“**
- Der Begriff Dekanat wird überall ersetzt durch **Bezeichnung „Bezirk“**

Seite 2 § 2.3 und § 3.4 und § 3.5

- Eingefügt ist die Regelung zur **Kostenerstattung für ehrenamtlich Aktive**
- Eingefügt sind weitere Regelungen **zur Beendigung der Mitgliedschaft**
 - durch Austritt: schriftl. **Kündigung** zum Jahresende, Frist: 30.9.
 - durch **Ausschluss** bei Verstoß gegen Verbandsinteressen und zweijährigem Zahlungsrückstand
- Eingefügt ist Abschnitt zum **Datenschutz** mit Hinweis auf die Datennutzungsordnung des Diözesanverbandes

Seite 3 § 4.1 und § 4.3.1

Änderungen bei den Angaben zur Mitgliederversammlung:

- Neu: Eine **Vertreterin des Bezirksteams** ist beratendes Mitglied mit Rederecht in der Mitgliederversammlung.
- **Veränderte Mehrheiten** bei Satzungsänderung, Fusion, Auflösung
Verlagerung der Verantwortung für Aufgaben, die bisher dem Vorstand/Leitungsteam zugewiesen waren, in die Mitgliederversammlung / an alle Mitglieder

Festlegungen zum kfd-Vorstand/Leitungsteam

- **Größe des Vorstands/Leitungsteams**: Mindestgröße ist verkleinert auf 3 Mitglieder + Geistliche Begleiterin/Präses, die Größe des Vorstands/Leitungsteams kann flexibel gestaltet werden

Seite 4 § 4.3.1 und § 4.3.2 und § 4.3.4

- Eingefügt ist **Ausnahmegenehmigung** für nicht-kath. Vorstandsmitglieder
- Verändert: Die **Amtszeit des Vorstands/Leitungsteams** ist flexibel festlegbar: 2-4 Jahre
- Verändert: Anzahl der möglichen Wiederwahl ist flexibler
- Neu: Regelung zur Nachfolge bei **vorzeitigem Ausscheiden von Vorstands/Leitungsteam-Mitgliedern**
- Eingefügt ist das **Vorgehen bei (drohender) Vakanz** unter Einschaltung von Bezirk/Diözesanverband
- Eingefügt ist die Mitteilung der Vorstandszusammensetzung nach einer Wahl.
- **Beschränkung der Aufgaben des Vorstands/Leitungsteams** auf das „Kerngeschäft“, die übrigen Aufgaben sind der Mitgliederversammlung zugewiesen.

Bildlich gesprochen wird unterschieden zwischen „Pflicht“ und „Kür“ : Es gibt „Pflichtaufgaben“ für den Vorstand/das Leitungsteam und freiwillige „Küraufgaben“.

Diese Änderung bedeutet eine konsequente Umsetzung des Gedankens, dass die satzungsgemäße Pflicht-Aufgabe des Vorstands/Leitungsteams die eigentliche Geschäftsführung ist. Die Verantwortung für das „Leben“ der kfd, die Umsetzung von Angeboten etc. liegt bei allen Mitgliedern und wird in der Mitgliederversammlung abgesprochen und beschlossen.

Eine Beteiligung der Vorstands/Leitungsteammitglieder an der Durchführung ist selbstverständlich möglich: Als Mitglied (!) können sie freiwillig, als „Kür“ nach eigenen Möglichkeiten und eigener Entscheidung Aufgaben übernehmen.

Auch das bisherige Aufgabenteilungsmuster (Vorstand plant und organisiert alleine) lässt sich auf der Basis dieser neuen Leitungsstruktur fortführen. Die neue Satzung bietet aber die Möglichkeit, Aufgabenverteilung anders zu praktizieren, um zu berücksichtigen, dass die zeitlichen Möglichkeiten von Frauen heute anders sind als früher.

Seite 5 §§ 5 - 7

- Die Angaben zu **Satzungsänderung, Fusion, Auflösung** sind in drei separate Punkte aufgeteilt
- Ein neuer Abschnitt zu Fusion ist eingefügt.
- Das Vorgehen bei angedachter Fusion / Auflösung unter Einschaltung von Bezirk/Diözesanverband wird präzise beschrieben.
- Die erforderlichen Mehrheiten für diese Beschlüsse ist erhöht, um die Bedeutung dieser Beschlüsse angemessen zu berücksichtigen.